

Qualität, Instandhaltung & Wirtschaftlichkeit von medizintechnischen Geräten

Technische und administrative 'Nebenaufgaben' im MVZ:
Pflichten & Kür,
Praktische Tipps für den Arbeitsalltag

Dipl.-Ing. Manfred Wolf

8. JUli 2015 BMVZ - Regional im Dialog

Vortragsinhalte



- Zuverlässigkeit
- Sicherheit
- Betreiberpflichten
- Wirtschaftlichkeit



8. JUli 2015

BMVZ - Regional im Dialog

1

Zuverlässigkeit



- Verfügbarkeit der Geräte für und während der Behandlung
 - alle Funktionen
 - Zubehör
 - IT-Anbindung
- Fehlerfreiheit
 - Eingestellte Werte
 - Messgenauigkeit
 - Reproduzierbarkeit
 - Übernahme Patientendaten
 - Datenkommunikation

8. JUli 2015

BMVZ - Regional im Dialog

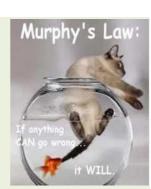
Typische Risiken beim Einsatz von Medizinprodukten

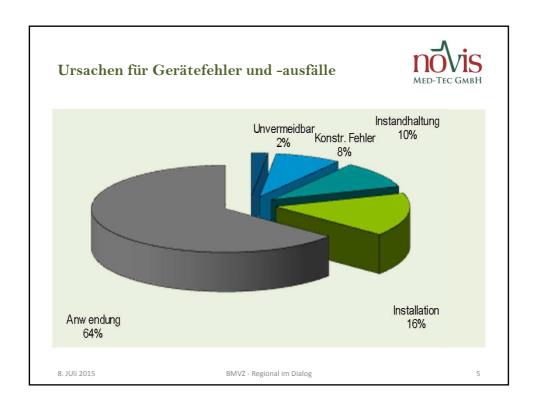


- Fehldosierungen
- Verletzungen
- Verbrennungen
- Elektrische Sicherheit
- Mangelnde Sterilität
- Fehlerhafte Messwerte
- Geräteausfall
- Kommunikationsfehler/-ausfall (Datenverlust)

8. JUli 2015

BMVZ - Regional im Dialog







Sicherheit



- Mechanische Sicherheit
- Elektrische Sicherheit
- Hygienische Sicherheit
- Funktionelle Sicherheit
- Datensicherheit

8. JUli 2015

BMVZ - Regional im Dialog

Beispiele für den Zustand von Geräten mechanische Sicherheit BMVZ-Regional im Dialog 8













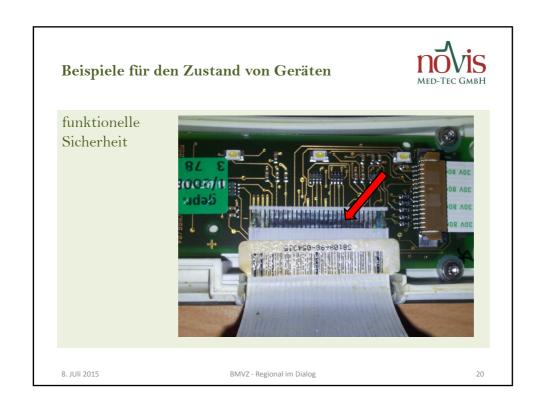


















Prävention Um die Sicherheit medizintechnischer Geräte zu gewährleisten sind für bestimmte Geräte regelmäßige Inspektionen vorgeschrieben: 1. Sicherheitstechnische Kontrollen gem. § 6 MPBetreibV für die in Anlage 1 aufgelisteten Geräte novis STK 2. Überprüfung der elektrischen Sicherheit ₹ 07/2017 für alle "mobilen" (nicht ortsfesten) Geräte nach der Unfallverhütungsvorschrift DGUV-V3 **DGUV V3** 8. JUli 2015 BMVZ - Regional im Dialog

Prävention



Um die Sicherheit medizintechnischer Geräte zu gewährleisten sind für bestimmte Geräte regelmäßige Inspektionen vorgeschrieben:



3. Inspektionen bei Geräten zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Validierung von Reinigungs- und Desinfektionsautomaten sowie Sterilisatoren) gem. § 4 MPBetreibV

8. JUli 2015

BMVZ - Regional im Dialog

2 =

Prävention



Um die Sicherheit medizintechnischer Geräte zu gewährleisten sind für bestimmte Geräte regelmäßige Inspektionen vorgeschrieben:

4. Konstanzprüfung an Röntgengeräten und digitalen Befundungsplätzen

gem. §§ 16 und 17 RöV



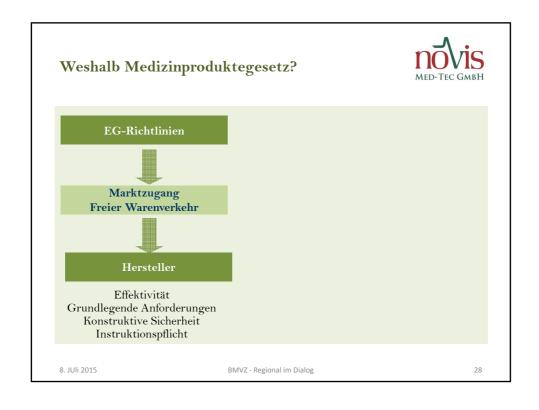


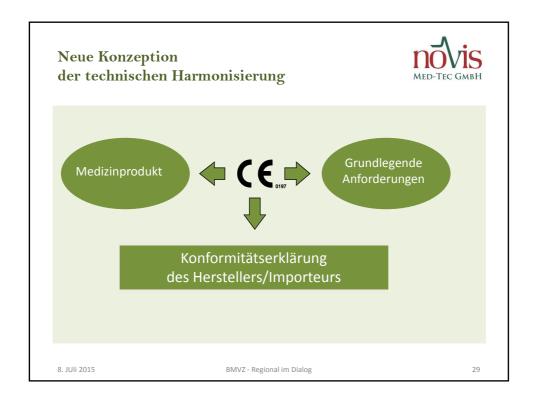
8. JUli 2015

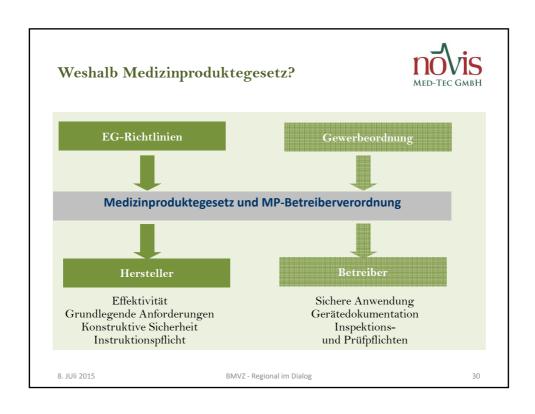
BMVZ - Regional im Dialog

26











Beobachtungs- und Meldesystem



§ 29 MPG

Die zuständige Bundesoberbehörde hat,, zur Verhütung einer Gefährdung der Gesundheit oder der Sicherheit von Patienten, Anwendern oder Dritten die bei der Anwendung oder Verwendung von Medizinprodukten *auftretenden Risiken*, insbesondere

- Nebenwirkungen,
- wechselseitige Beeinflussung mit anderen Stoffen oder Produkten,
- Gegenanzeigen,
- Verfälschungen,
- Funktionsfehler,
- Fehlfunktionen und technische Mängel

zentral zu erfassen, auszuwerten und zu bewerten.

8. JUli 2015 BMVZ - Regional im Dialog

Beobachtungs- und Meldesystem



\S 3 MPSV (Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung) Meldepflichten

(2) Wer Medizinprodukte beruflich oder gewerblich betreibt oder anwendet, hat dabei auftretende Vorkommnisse der zuständigen Bundesoberbehörde zu melden.

Satz 1 gilt entsprechend für Ärzte und Zahnärzte, denen im Rahmen der Diagnostik oder Behandlung von mit Medizinprodukten versorgten Patienten Vorkommnisse bekannt werden.

8. JUli 2015 BMVZ - Regional im Dialog

Beobachtungs- und Meldesystem



§ 2 MPSV Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung

- 1. ist "Vorkommnis" eine
 - Funktionsstörung,
 - ein Ausfall oder
 - eine Änderung der Merkmale oder der Leistung oder
 - eine Unsachgemäßheit der Kennzeichnung oder
 - der Gebrauchsanweisung eines Medizinproduktes,

die *unmittelbar oder mittelbar zum Tod* oder zu einer *schwerwiegenden Verschlechterung des Gesundheitszustandes* eines Patienten, eines Anwenders oder einer anderen Person geführt hat, geführt haben könnte oder führen könnte.

8. JUli 2015 BMVZ - Regional im Dialog





Sicherheit



Anleitung zur Überprüfung

- Überprüfen Sie den wiederverwendbaren GlideScope Video Laryngoskop Spatel regelmäßig vor und nach jedem Gebrauch, um Beschädigungen oder Verschleiß festzustellen, die zum Bruch führen können (siehe repräsentative Beispiele auf der Rückseite). Es ist äußerst wichtig, während der gesamten Lebensdauer des Produkts regelmäßige Überprüfungen durchzuführen, um jegliches Risiko für die Sicherheit des Patienten zu vermeiden.
- Stellen Sie den Gebrauch sofort ein, wenn die Überprüfung einen der folgenden Defekte aufzeigt:
 - Raue Oberflächen
- Oberflächenablösung
- Überstände
- Risse
- Scharfe Kanten
- Ablösung der Umhüllung
- Melden Sie vermutete Spateldefekte der Verathon Kundendienstabteilung unter:

Telefon: +49 (0) 2664 911284 Verathon Medical Deutschland

E-Mail: recallEMEA@verathon.com

8. JUli 2015 BMVZ - Regional im Dialog 37







